

Ausführungen der Ärzte sind nachvollziehbar und plausibel. Sie decken sich mit dem eigenen bei der Anhörung am 12.03.2010 gewonnenen Eindruck. Die Betroffene ist wegen ihrer Sehbehinderung schon rein physisch kaum in der Lage, ihre Post selbst zu kontrollieren. Aber auch inhaltlich kann und mag sie sich mit „schriftlichen Dingen“ nicht mehr selbst befassen. Die fehlende Auseinandersetzung mit der Realität, die als Folge psychischer Krankheit zu verstehen ist, führt auch dazu, dass sie weiterhin ihre Vermögensangelegenheiten, die Aufenthaltsbestimmung und Gesundheitsvorsorge nicht mehr selber besorgen kann. Wegen des Alters der Betroffenen und der Chronizität der Störung wird dieser Zustand dauerhaft sein. Das sieht die Betroffene im Übrigen auch selbst so, wie sich aus ihren Äußerungen gegenüber den Ärzten und auch bei den verschiedenen Anhörungen ergibt.

Dementsprechend geht es der Betroffenen mit ihrer Beschwerde offensichtlich auch nicht darum, dass sie ihre Angelegenheiten wieder selbst und ohne fremde Hilfe erledigen möchte, sondern darum, dass ihr Ehemann dies für sie übernehmen soll.

Tatsächlich wäre die Verlängerung und Erweiterung der Betreuung nicht erforderlich gewesen, wenn der Ehemann geeignet wäre, die Regelung ihrer Angelegenheiten für die Betroffene zu übernehmen. Dies ist jedoch vorliegend nicht der Fall. Der Ehemann ist nicht willens und/oder in der Lage, seine Ehefrau altersentsprechend zu versorgen und ihre Angelegenheiten ausschließlich in ihrem Sinne zu regeln. So war die Betroffene bei ihrer Einlieferung in die Klinik am 29.01.2010 verwaorlost, hungrig und durchgefroren. Ihre Wohnung war in einem nahezu unbewohnbaren Zustand, zumal für einen hochbetagten Menschen mit erheblichen körperlichen Einschränkungen wie die Betroffene. Die Ernährung der Betroffenen ist völlig unzureichend; so zeigte sich bei der Untersuchung der Betroffenen ein massiver Vitamin B12-Mangel. Die Betroffene lebt in Meersburg in völliger sozialer Isolation und sehr vereinsamt. Insgesamt sind die Lebensumstände der Betroffenen bis zu ihrer Einlieferung ins Zentrum für Psychiatrie Weissenau am 29.01.2010 menschenunwürdig und gesundheitsgefährdend gewesen. Es kann nicht angenommen werden, dass ein solches Leben den eigenen Vorstellungen der Betroffenen entspricht. So vermittelte sie bei der Anhörung am 12.03.2010 den Eindruck, als ob sie eigentlich ein geselliger Mensch sei. Jedenfalls hat sie es offensichtlich genossen, andere Menschen um sich zu haben, die sich mit ihr befassten. Auch die gute Versorgung und Pflege im Zentrum für Psychiatrie Weissenau hat ihr nach eigenem